



## **Aktion: „Licht aus – Sterne an“ - zum Auftakt der Sternenpark-Wochen am 31. Juli**

### Hintergrund:

Kommunen stellen die Straßenbeleuchtung allen Bürgerinnen und Bürgern selbstverständlich als Komfortleistung zur Verfügung. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beleuchtung der Straße gibt es jedoch nicht. Dem gegenüber stehen die schädlichen Auswirkungen von Licht bei Nacht als Umwelteinwirkung im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und, insbesondere in Bezug auf die Biodiversität. Zudem ist künstliches Licht immer mit Energieerzeugung und -verbrauch verbunden, womit die Themen Energiewende und Klimaschutz ebenfalls tangiert werden.

Die Rhöner Aktion "Licht aus - Sterne an" soll an den Schutz der natürlichen Dunkelheit der Nacht erinnern, und Aufmerksamkeit darauf lenken, dass künstliches Licht auch in Zeiten von LED keine Selbstverständlichkeit ist. Hinzu kommt, dass die Betrachtung des Sternenhimmels ein gemeinschaftliches Gut und das Verstehen der astronomischen Zusammenhänge eines der ältesten Kulturleistungen der Menschheit darstellt (Kalender und Navigation). Insbesondere aber steht der massive Rückgang der Insekten im Vordergrund, denn seit dieser ins öffentliche Bewusstsein gelangt ist, wird auch der Einfluss künstlicher Beleuchtung auf das Insektensterben anerkannt und gesetzliche Vorgaben für eine insektenfreundliche Beleuchtung formuliert (in Bayern und Baden-Württemberg, Neufassung Bundesnaturschutzgesetz). [Zum Weltbienentag am 20. Mai: Was ist eigentlich insektenfreundliche Beleuchtung?: Biosphärenreservat Rhön \(biosphaerenreservat-rhoen.de\)](#)

Diese Aktion bietet daher allen Menschen – ob jung oder alt - in unserer ländlichen Region und im Gegensatz zu Städten - ein tolles natürliches Nachterlebnis, einen erlebbaren Zugang zum Naturschutz, und – über die Astronomie - auch zu den Naturwissenschaften.

**Ausgewählt wurde vom Team Sternenpark Rhön der Aktionstag 31. Juli 2021- ein Samstag. Dunkel wird es erst zum Ende der nautischen Abenddämmerung (Sonne 6-12 ° unter dem Horizont) gegen 23:00 Uhr. Um Mitternacht geht dann der noch recht volle Mond am dunklen Nachthimmel auf, was ein unglaublich berührender Moment und ein faszinierendes Naturerlebnis ist.**

### Vorteile der Aktion:

- Energieeinsparung u. Klimaschutz
- Schutz der Biodiversität (insb. Insekten und Fledermäuse)
- besonderes Erlebnis für Einheimische und Gäste
- positive Auswirkungen auf die Gesundheit durch erholsamen Schlaf
- neue Wahrnehmung der Kommune in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit und Ortsbild
- Umweltbildung in Bezug auf den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus für alle Lebewesen
- Heranführung der Bevölkerung (u. a. der Jugend) an die Natur und deren Besonderheiten
- Mehrwert durch Begleit-Veranstaltungen (innerhalb der Sternenparkwochen 2021)
- (über)regionale mediale Aufmerksamkeit





### Rechtliches:

In Deutschland besteht für öffentliche Straßen keine gesetzliche Beleuchtungspflicht, außer an Fußgängerüberwegen auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde (§ 26 VwV-StVO). Hintergrund ist, dass die Dunkelheit der Nacht ein natürlicher Zustand ist und sich alle VerkehrsteilnehmerInnen grundsätzlich eigenverantwortlich an die gegebenen Verhältnisse wie Glätte und Dunkelheit anzupassen haben. Gemeindliche Haftungsrisiken ergeben sich lediglich aus der Verkehrssicherungspflicht, die sich jedoch nicht per se auf eine Straßenbeleuchtung bezieht, sondern auf die Absicherung geschaffener Gefahrenquellen wie Baustellen, Pflanzkübel auf dem Gehweg und gefährlicher Fahrbahnsituationen (z.B. Schlaglöcher), die auch bei angepasster und aufmerksamer Geh- und Fahrweise nicht erkennbar wären.

Die Erfahrungen in den Kommunen Schondra, Ebersburg und Tann, die seit mehreren Jahren teils komplett ihre Beleuchtung abschalten, zeigen, dass sich keine Auffälligkeiten bzgl. Unfällen oder Delikten feststellen lassen.

Mehr Informationen zur rechtlichen Betrachtung und dem Thema Sicherheit findet man hier:

[Rücksichtsvolle Beleuchtung Sternenpark Rhön: Biosphärenreservat Rhön \(biosphaerenreservat-rhoen.de\)](https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de)

Nächtliche Abschaltungen waren bis vor einigen Jahren (vor Einzug der LED) flächendeckend und auch in der Rhön noch üblich und durch das Anbringen des roten Laternenrings am Mast als Verkehrszeichen 394 gekennzeichnet.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist die Abschaltung in der Aktionsnacht am 31.07.2021 auch ohne die Anbringung des Verkehrszeichen VZ394-50 möglich – sollte aber früh genug publik gemacht werden.

Hierbei und bei der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit werden die teilnehmenden Kommunen vom Team Sternenpark (Biosphärenreservats-, Landkreisverwaltungen und Rhön GmbH) unterstützt und entsprechende Mustertexte – z.B. für das Gemeindeblatt – zur Verfügung gestellt.

Die Energieversorger, die Polizei sowie die Rettungsdienste werden entsprechend informiert. Bitte informieren Sie entsprechend Ihre freiwillige Feuerwehr vor Ort über das Ordnungsamt.

